

Deutsche Classic-Kegler Union e.V.

§1 Durch Beschluss der Bundesligakommission vom 30. September 2020 werden in der Sportordnung Bundesligen unter Punkt 1.2 folgende Sätze am Ende eingefügt:

"Die Bundesligakommission ist berechtigt, im Umlaufverfahren im Benehmen mit dem Präsidium jeweils maximal für eine Dauer bis zum Ende des Sportjahres ergänzende Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese dürfen der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen und sollen Ausnahmecharakter haben, welche spezifisch für die Durchführung einer bestimmten Ligenspielrunde notwendig sind."

§2 In allen Angaben der Versionsnummer wird „2.5 vom 22.07.2020“ ersetzt durch „2.5.1 vom 01.10.2020“.

§3 Inkrafttreten:

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

Eppelheim, den 1. Oktober 2020

Andreas Mars
Vizepräsident Verwaltung